



**Wohnungsauflösung Berlin** ist die kostenlose Internetplattform, die viele kostenlose Hilfen und Downloads rund um die Wohnungsauflösung bietet. Ganz ohne Gegenleistung natürlich – kostenlos für „jedefrau“ & jedermann abrufbar.

**Ganz einfach zum Ausdrucken**

Die kostenlose Website rund um Wohnungsaufösungen:

→ [www.wohnungsaufloesung-IN.de](http://www.wohnungsaufloesung-IN.de)

# Wohnungsauflösung Tipps & Tricks

Wohnungsauflösung ohne Papierkram – geht leider nicht!

## Das ganze Drumherum bei der Wohnungsauflösung: Checkliste & Infos

Mit der Räumung einer Wohnung, dem Abbau und Heraustragen der Möbel und neuem Anstrich ist es leider nicht getan: Ganz abhängig vom Grund der Räumung ist bei dem Auflösen eines Haushalts so einiges zu beachten – angefangen von Behördengängen bis hin zu Kündigungsfristen und Wohnungsabgabeprotokoll.

Ohne Bürokratie und Papierkram wär's doch langweilig – genau deswegen haben wir Ihnen in unserer **Checkliste für die [Wohnungsauflösung](#)** wichtige Punkte aufgelistet, die bei er Haushaltsauflösung unbedingt zu beachten sind. Kümmern Sie sich am Besten rechtzeitig um solche Angelegenheiten und vernachlässigen Sie auf keinen Fall Kündigungs- und Meldefristen, da das manchmal Folgen haben könnte wie beispielsweise ein Bußgeld. Haken Sie am Besten alles ab, was schon erledigt wurde – so behalten Sie den Überblick.

### 1. Kündigungsfrist beim Mietvertrag

Beachten Sie bei der Wohnungsaufgabe – wenn zumutbar – unbedingt die Kündigungsfristen. Oft wird die Wohnungsräumung dadurch verzögert, dass die Kündigung zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich ist, weil sonst die Frist nicht eingehalten werden könnte. Beachten Sie unbedingt die Kündigungsfristen Ihres Mietvertrags, die man grob in folgende Kategorien unterteilen kann:

→ **privater Mietvertrag (unbefristet, nach** dem 01.09.2001 abgeschlossen): Hier gilt die gesetzlich einheitlich geregelte Kündigungsfrist von 3 Monaten – unabhängig davon, wie lange der Mietvertrag bereits läuft.

→ **privater Mietvertrag (unbefristet, vor** dem 01.09.2001 abgeschlossen): Hier gilt die alte Kündigungsfrist, die von der Mietzeit abhängig ist. Das heißt: Die Kündigungsfrist liegt bei einer Mietzeit bis 5 Jahre bei 3 Monate, bei einer Mietzeit bis 8 Jahre bei 6 Monate, bei einer Mietzeit bis 10 Jahre bei 12 Monate. Bei einer Mietzeit von länger als zehn Jahren gilt ebenfalls die Kündigungsfrist von 12 Monaten.

→ **privater / gewerblicher Mietvertrag (befristet)**: Bei befristeten Mietverträgen ist es meist sehr schwierig, vorzeitig aus dem Vertrag heraus zu kommen. Außer natürlich bei einem Todesfall und je nach

Sachverhalt auch bei der Insolvenz – hierzu fragen Sie am Besten den Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

→ **gewerblicher Mietvertrag (unbefristet)**: Beim gewerblichen Mietvertrag gelten strengere Kündigungsfristen. Die Kündigung muss bis spätestens zum Dritten eines Quartals vorliegen, und tritt zum Ende des darauf folgenden Quartals ein. Beispiel: Bei einer Kündigung zum 30. Juni müsste demnach die Kündigung spätestens am 3. Januar eingehen.

Ganz unabhängig von den gesetzlich festgelegten Kündigungsfristen kann auch vertraglich etwas Anderes vereinbart worden sein. Sehen Sie auf jeden Fall in Ihrem Mietvertrag nach und fragen Sie im Zweifelsfall eine zugelassene und fachkundige Person, i.d.R. den Mieterverein oder Ihren Anwalt.

## 2. Termine beim Hausverwalter & Co

Der Akt der Wohnungsauflösung ist in 1-3 Tagen durchgeführt – dennoch sollten Sie bei der Wohnungsaufgabe nicht die manchmal geizigen Terminvergaben berücksichtigen. So können manche Hausverwalter und Wohnungsbaugesellschaften bis vier Wochen benötigen, um Ihnen einen Termin zur Übergabe der Wohnung und damit auch die Übergabe der Schlüssel, Ablesen des Stroms etc. zu vergeben.

## 3. Meldebehörde / Einwohnermeldeamt

Denken Sie daran, beim Umzug ins Pflegeheim dies auch dem Einwohnermeldeamt mitzuteilen. Ebenso verhält es sich mit PKW-Registrierungen bei der Zulassungsbehörde.

## 4. Wohnungsabgabeprotokoll / Wohnungsübergabeprotokoll

Lassen Sie sich nach der Räumung bei der Übergabe der Wohnung vom Vermieter mittels eines so genannten Wohnungsübergabeprotokoll bzw. Wohnungsabgabeprotokoll die Unversehrtheit der Wohnung (zumindest nicht im eigenen Verschulden) schriftlich bestätigen. So vermeiden Sie Missverständnisse und eventuell die Einbehaltung der Kautions, auch unnötige Zeitverzögerungen durch Unklarheiten werden hier vermieden.

## 5. Internet & Telefon, Postummeldung, GEZ & andere Stressfaktoren (?)

Findet die Wohnungsauflösung aufgrund eines Zusammenzugs (z.B. bei einer Hochzeit), durch einen Zuzug in eine Wohngemeinschaft (WG) oder durch ähnliche Gegebenheiten statt, dann sollten Sie auch unbedingt an Dinge wie etwa die Ummeldung bei Versicherungen und Banken, bei der GEZ und Kabelfernsehen, beim Internet-, Telefon- & Handyanbieter denken. Ebenso empfiehlt sich die rechtzeitige Organisation von Informationskarten oder Infomaterial (z.B. Visitenkarten, Adressaufkleber, Klingel- / Namensschilder).

Weitere kostenlose Ratgeber, Checklisten & Downloads bei [www.wohnungsaufloesung-in.de](http://www.wohnungsaufloesung-in.de)



**Kopieren & Weitergabe erlaubt** (in unverändertem Zustand)

Weitere kostenlose Downloads & Infos im Internet unter [www.wohnungsaufloesung-in.de](http://www.wohnungsaufloesung-in.de)

Wir im Internet: [wohnungsaufloesung-IN.de](http://wohnungsaufloesung-IN.de)

**Der kostenlose Service rund um Ihre Wohnungsauflösung**

→ Im Folgenden finden Sie Hilfen und Gutscheine, die Ihnen die Wohnungsauflösung erleichtern sollen und von Umzugsfirmen und Räumungsunternehmen im Großraum Berlin & Brandenburg angeboten werden.

Gutschein darf weitergegeben bzw. übertragen werden. Der Gutschein kann nicht verrechnet werden (Barauszahlung nicht möglich). Pro Auftrag bzw. Haushalt ist ein Gutschein einlösbar. Die Gutscheine sind einlösbar bis zum 31.12.2010.

----- Bitte einzeln abschneiden / abtrennen -----

Wohnungsauflösung / Komplettäumung

**Gutschein**

einlösen bei folgendem Räumungsunternehmen:

**Wert: 30,- Euro**

**HSB**  
ENTSORGUNG

HSB Sperrmüll, Räumung & Entsorgung Berlin  
Schwedenstr. 18b, 13357 Berlin (im Hause Ahorn)

Tel. 030 - 41 71 91 70  
eMail: [info@hsb-entsorgung.de](mailto:info@hsb-entsorgung.de)  
Internet: [www.hsb-entsorgung.de](http://www.hsb-entsorgung.de)



----- Bitte einzeln abschneiden / abtrennen -----

Komplett-Einrichtung einer Halteverbotszone in Berlin + 150km

**Gutschein**

Nur gültig bei Online-Auftrag unter [www.Halteverbot-24.de](http://www.Halteverbot-24.de)

**10 % Rabatt**

 **Halteverbot-24.de**

Halteverbot-24.de - Halteverbote bundesweit  
Talstr. 3, 13187 Berlin

Tel. 030 - 499 025 30  
eMail: [info@halteverbot-24.de](mailto:info@halteverbot-24.de)  
Internet: [www.halteverbot-24.de](http://www.halteverbot-24.de)



----- Bitte einzeln abschneiden / abtrennen -----

**→ Ihr Unternehmen bietet Leistungen & Produkte zum Thema „Wohnungsauflösung“?**

Wenn Sie auch hier kostenlos aufgeführt werden möchten und unseren Lesern einen Rabatt anbieten möchten, kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0711 – 50 50 336 bzw. über unser Kontaktformular im Internet unter [www.rami-media.de](http://www.rami-media.de) [Webgestaltung & Marketing durch Rami Media Production, Stuttgart]